

DEMNÄCHST STEHEN DIE SOMALISCHEN PIRATEN IN HAMBURG VOR GERICHT

Wie sehr kann das Urteil ABSCHRECKEN?



Das „MS Taipan“ war im April von somalischen Piraten für einige Stunden gekapert worden

Der erste Piratenprozess der Neuzeit in Hamburg rückt näher. Seit dem 10. Juni sitzen die zehn Verdächtigen in Untersuchungshaft, mittlerweile getrennt von einander und verteilt auf vier Haftanstalten. Den zwischen 16 und 49 Jahre alten Gefangenen wird erpresserischer Menschenraub und Angriff auf den Seeverkehr vorgeworfen. Ihnen drohen

bis zu 15 Jahre Haft. Doch in der Branche fragt man sich, ob die Aburteilung der somalischen Angreifer der „MS Taipan“ den Schutz deutscher Schiffe vor Somalia erhöht. Insofern ist der in den nächsten Wochen anstehende Prozess eine Nagelprobe, denn weitere Verfahren dieser Art gerade auch in Hamburg scheinen unausweichlich.

Dies liegt an dem Geltungsbereich des deutschen Strafrechts. Das nicht nur angewandt wird, wenn die Piraten ein Schiff unter Deutscher Flagge angreifen. Es gilt auch, wenn gegen deutsche Seeleute oder Soldaten Piraterie verübt wird. Die im Maritimen Bündnis von Bund und deutschen Reedern vereinbarte Rückflugquote führt also zu einer höheren deutschen Verantwortung für die eigenen Schiffe und Mannschaften.

Hansestadt für alle Taten auf See zuständig

Zuständig für solche Verfahren ist das Gericht am Heimathafen des betroffenen Schiffes. Im Fall der „MS Taipan“ der Hamburger Reederei Komrowski sind dies deshalb Staatsanwaltschaft und Landgericht Hamburg. Aber auch für die



Die holländische Marine enterte wenig später die „Taipan“

Fälle, in denen Deutsche auf einem ausländischen Schiff Opfer von Piraterie werden, sind die Hamburger Staatsanwaltschaft

und Gerichte gefragt. Denn die Hansestadt hat die zentrale gerichtliche Zuständigkeit für alle Straftaten auf hoher See, für die

deutsches Strafrecht gilt. Dabei muss man sich fragen, warum es erst jetzt zu einem Piratenprozess in Hamburg kommt.

Bereits am 3. März letzten Jahres hatten Soldaten der Fregatte „Rheinland-Pfalz“ neun mutmaßliche Piraten festgenommen. Sie hatten das „MS Courier“ der Hamburger Reederei Gebr. Winter angegriffen. Die Marine vereitelte den Angriff, die Piraten wurden festgesetzt. Für die Ermittlungen war die Hamburger Staatsanwaltschaft zuständig. Die Piraten wurden jedoch nach Kenia überstellt. Im Rahmen eines Abkommens mit der EU hatte sich Kenia bereit erklärt, den Piraten den Prozess zu machen. Die Staatsanwaltschaft Hamburg schloss die Akten deshalb. Es bestehe kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung in Deutschland. Hat sich die Bundesregierung also

letztes Jahr noch gescheut, einen Piratenprozess in Deutschland durchzuführen, kann sie im Fall der „MS Taipan“ nun nicht mehr ausweichen. Das Abkommen mit der EU und den USA – erst 2009 kurzfristig abgeschlossen – wurde von Kenia Anfang April diesen Jahres mit sofortiger Wirkung gekündigt, die Gefängnisse in Kenia sind bereits überfüllt.

Für maritime Wirtschaft nur hohe Strafen sinnvoll

Nun also sollen deutsche Richter über somalische Piraten urteilen. Geht man einmal von einer eindeutigen Beweislage aus, hat ein Strafprozess grundsätzlich immer auch abschreckende Wirkung. Die Strafe soll nicht nur die Angeklagten von weiteren Taten abschrecken, sondern auch in der Öffentlichkeit präventiv wirken. Aber das ist eben nur einer der Aspekte, die die Richter zu berücksichtigen haben. Die soziale Not, mögliche Hierarchien in der Piratenbande,

das Alter der Täter und die Tatsache, dass niemand bei dem Angriff ernsthaft verletzt wurde, spielen auch eine Rolle.

Für die maritime Wirtschaft kann nur ein hohes Strafmaß von Interesse sein. Nur so wird eine abschreckende Wirkung möglicherweise auch in Somalia wahrgenommen, wenngleich europäische Gefängnisse afrikanischen Straftätern im allgemeinen eher paradiesisch vorkommen. Ob die Sicherheit deutscher Schiffe durch den Prozess erhöht werden kann, bleibt abzuwarten. Die Messlatte liegt jedenfalls hoch.

In Holland gab es fünf Jahre Haft

In den Niederlanden wurde bereits gegen Piraten verhandelt, die den türkischen Frachter „Saman-yolu“ angegriffen haben. Sie hatten keinen Erfolg, weil sich die Besatzung mit Leuchtspurnmunition zur Wehr und das Boot der Piraten in Brand setzte. Das Amts-



Während der Erstürmung wurde ein Marinesoldat leicht verletzt

gericht Rotterdam verurteilte sie zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren. Legen die Hamburger Richter ähnliche Maßstäbe an, könnte das Strafmaß für die Geiselnahme auf der „MS Taipan“ deutlich darüber liegen. Ein Indiz dafür ist die geplante Anklage beim Landgericht

Hamburg. Das ist nämlich erst zuständig, wenn mehr als vier Jahre Freiheitsstrafe zu erwarten sind.

*Dr. Detlef Laub
(Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg)*

Weitere Informationen unter:
www.tpwkg.com



Standard war gestern

Keine Aufgabe ist wie die andere.

Ob Wärme, Kälte, Dampf oder Strom – von der Planung bis zum Contracting. swb Services weiß, wie Lösungen professionell um zu setzen sind.

Wir packen's für Sie an – zahlbar, zeitnah, zuverlässig.

swb Services GmbH & Co. KG | T 040 35 70 35 21 | info@swb-services.de

swb